

Entdecke
BAD die Zeit.
KISSINGEN



STADT BAD KISSINGEN Rathausplatz 1 97688 Bad Kissingen

Auskunftsersuchen gem. Art 39 BayDSG

1.9.2022

Sehr geehrte Frau 

STADT BAD KISSINGEN


Organisationsentwicklung

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 24.8.2022!

Rathausplatz 1 
97688 Bad Kissingen

Sie bekommen die Antwort auf postalischem Wege, da wir verpflichtet sind, eine Authentifizierung durchzuführen, das heißt, dass wir sicherstellen müssen, dass der Empfänger der Nachricht auch tatsächlich die richtige Person ist. Dies ist bei einer Standard-E-Mail nicht möglich.


www.badkissingen.de

Bitte beachten Sie auch, dass wegen der generellen Unsicherheit im Bereich der E-Mail-Kommunikation eine Übermittlung Ihrer E-Mails nicht gewährleistet werden kann.

Sparkasse Bad Kissingen
IBAN: DE75 7935 1010 0000 0000 91
BIC: BYLADEM1KIS
Gläubiger-ID: DE47 STK0 0000 1414 22

Anbei finden Sie eine von personenbezogenen Daten bereinigte Liste, aus der Sie erkennen können, welche Ordnungswidrigkeiten in den Jahren 2018-2021 verfolgt wurden. Ich hoffe, dass diese Daten für Sie von Nutzen sind.

Falls Sie weitere Angaben benötigen, bitte ich Sie Ihr Anliegen entweder per Post oder digital per sicherem Formular (Bayern ID) zu schicken, so dass für die Stadt Bad Kissingen eine Authentifizierung Ihrer Person möglich ist.

Zunächst werden wir dann prüfen, ob diese Daten vorhanden sind und wie hoch der Aufwand sein wird, die vorhandenen Daten zusammenzustellen.

Wir werden Ihnen dann mitteilen, wie hoch die zu erwartenden Kosten gem. Kostengesetz (KG) sein werden und

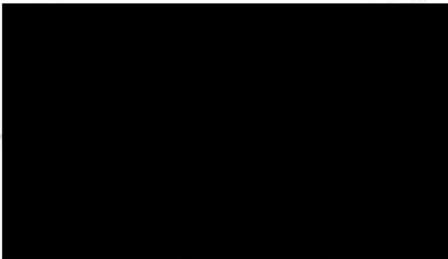
Elektronisch geführte Korrespondenz, insbesondere Auskünfte etc., sind unverbindlich. Die Stadt Bad Kissingen eröffnet einen Zugang zur rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation gem. Art. 3a BayVwVfG. Informationen hierzu finden Sie unter <http://egovernment.badkissingen.de>.

Anna Schuber
Caraway 3
92779 Pils

1.9.2022
Seite 2

wenn Sie uns Ihr Einverständnis gegeben haben, die Daten
zusammenstellen lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Ausgangspunkt: Art 30 BayDSG

Sehr geehrte Frau Schuber,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 24.8.2022!

Sie bekommen die Antwort auf postalischen Weg, da wir verpflichtet sind, eine Authentifizierung durchzuführen. Das heißt, dass wir sicherstellen müssen, dass der Empfänger der Nachricht auch tatsächlich die richtige Person ist. Dies ist bei einer Standard-E-Mail nicht möglich.

Ihre Angaben sind auch, dass Sie gegen den gemeinsamen Inhalt des Bereichs der E-Mail-Kommunikation eine Übermittlung Ihrer E-Mails nicht gewährleisten werden kann.

Aber finden Sie eine von personenbezogenen Daten bereit. Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie die Daten für die Verarbeitung der E-Mails zur Verfügung stellen möchten. Bitte beachten Sie, dass die Verarbeitung der E-Mails zur Verfügung gestellt werden muss.

Falls Sie weitere Angaben benötigen, bitte ich Sie, Ihre Anfrage entweder per Post oder digital per elektronischen Form (Bayern ID) zu schicken, so dass für die Stadt Bad Kissingen eine Authentifizierung Ihrer Person möglich ist.

Zunächst werden wir dann prüfen, ob diese Daten vorhanden sind und wie hoch der Aufwand sein wird, die weiteren Daten zusammenzustellen.

Wir werden Ihnen dann mitteilen, wie hoch der Aufwand für die Bereitstellung der Daten ist und wie hoch der Aufwand für die Bereitstellung der Daten ist.